

## Förderung von Anpassungsqualifizierungen in Berlin

Ziel ist die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Berliner Arbeitnehmern. Zuwendungsempfänger sind Berliner Unternehmen. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des ESF und der Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen. Die Umsetzung des Förderinstruments liegt in den Händen der gsub-Projektgesellschaft mbH.

### I. Allgemein

#### 1. Schwerpunkte der Förderung sind die Berliner Kompetenzfelder

- Informations- und Kommunikationstechnologien/Medien
- Verkehrssystemtechnik
- Biotechnologie
- Medizintechnik
- optische Technologien
- Erneuerbare Energien/Energieeffizienz

#### 2. Förderbereiche

1. gewerblich-technische Anpassungsqualifizierungen in Unternehmen, die von wesentlichen Betriebsänderungen betroffen sind
2. IT-Anpassungsqualifizierungen in technologieorientierten Kompetenzfeldern

#### 3. Zuwendungsempfänger

- Berliner KMU
- Berliner Großunternehmen nur bei Nachweis von Anreizeffekten

#### 3.1 Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen

- die überwiegend über öffentliche Zuschüsse finanziert werden
- deren überwiegender Geschäftszweck die Weiterbildung ist (Trainings, Schulungen, Seminare)

#### 3.2 KMU-Definition:

- Klein- u. Kleinstunternehmen:
  - weniger als 50 Mitarbeiter und
  - Jahresumsatz oder -bilanzsumme max. 10 Mio EUR
- Mittlere Unternehmen
  - weniger als 250 Mitarbeiter und
  - Jahresumsatz max. 50 Mio EUR oder Bilanzsumme max. 43 Mio EUR

#### 4. Die Förderhöhe richtet sich nach der Größe des Unternehmens entsprechend KMU - Regelung und der Art der Qualifizierung mit Unterscheidung in

- Spezifische Ausbildungsmaßnahme
- Allgemeine Ausbildungsmaßnahme

#### 4.1 Max. Förderhöhe entsprechend Beihilfeintensitäten (gem. VO (EG) 800/2008)

- 25% für spezifische Ausbildungsmaßnahmen
- 60% für allgemeine Ausbildungsmaßnahmen
- 10% Erhöhung für mittlere Unternehmen
- 20% Erhöhung für kleine Unternehmen

## II. Fördergegenstand

### 1. Anpassungsqualifizierungen im Rahmen wesentlicher Betriebsänderung

- Einschränkung oder Stilllegung von wesentlichen Betriebsteilen
- Verlegung des ganzen Betriebs oder von wesentlichen Betriebsteilen
- Zusammenschluss mit anderen Betrieben oder die Spaltung von Betrieben
- grundlegende Änderungen der Betriebsanlagen
- Herstellung grundlegend neuer oder wesentlich geänderter materieller und immaterieller Produkte, die zumindest aktivierungsfähig sein müssen
- Investitionen, die über GRW-Mittel gefördert werden

#### 1.1 Die wichtigsten Förderbedingungen

- Maßnahmebeginn erst nach Abschluss eines Fördermittelvertrages
- Auszahlung nach erfolgtem Endverwendungsnachweis
- Nur Berliner Mitarbeiter; keine Azubis, Schüler, Studenten, geringfügig Beschäftigte; keine Mitarbeiter, die reguläres Renteneintrittsalter erreicht haben
- Gefördert werden Kosten eines externen Schulungsdienstes, der über eine Zertifizierung gemäß AZWV oder Gleichwertiges verfügen muss. Des Weiteren Personalausfallkosten der zu qualifizierenden Mitarbeiter und ggf. anfallende Beratungskosten
- Veröffentlichung im Transparenzverzeichnis der EU

### 2. IT-Anpassungsqualifizierung, aufbauend auf vorhandenen IT-Qualifikationen

- Systementwicklung und Systemadministration
- Ausbildung in Programmier-, Skript- und Formatierungssprachen
- Entwicklung und Anwendung von Datenbanksystemen
- Anwendung und Handhabung komplexer Software

#### 2.1 Die wichtigsten Förderbedingungen

- Maßnahmebeginn erst nach Abschluss eines Fördermittelvertrages
- Auszahlung nach erfolgtem Endverwendungsnachweis
- Nur Berliner Mitarbeiter; keine Azubis, Schüler, Studenten, geringfügig Beschäftigte; keine Mitarbeiter, die reguläres Renteneintrittsalter erreicht haben
- Gefördert werden Kosten eines externen Schulungsdienstes, der über eine Zertifizierung gemäß AZWV oder Gleichwertiges verfügen muss.
- Max. 10 Tage und täglich bis zu 6 Zeitstunden; max. 2 Weiterbildungen in 12 Monaten
- Veröffentlichung im Transparenzverzeichnis der EU

Nach Abschluss des Fördermittelvertrages kann mit der Maßnahme begonnen werden. Der Abschluss der Maßnahme wird mit dem Endverwendungsnachweis dokumentiert. Auf dieser Basis erfolgt die Auszahlung der Zuwendungen durch die Projektgesellschaft.

Die Antragsunterlagen und weiterführende Informationen erhalten Sie bei den Ansprechpartnern der gsub - Projektgesellschaft mbH.

#### Ansprechpartner:

**Petra Löbnitz** (Projektleitung)  
Tel: +49 (0) 30- 284 09 – 531  
E-Mail: [petra.loebnitz@gsub.de](mailto:petra.loebnitz@gsub.de)

**Nils Hoffmann** (IT - Anpassungsqualifizierung)  
Tel: +49 (0) 30- 284 09 - 233  
E-Mail: [nils.hoffmann@gsub.de](mailto:nils.hoffmann@gsub.de)

Weitere Informationen finden Sie im WWW unter <http://www.uowv.de> und <http://www.gsub.de>

